

R. Patris Leandri de S. Martino, S. Theologiae Doctoris, et e Catalogo Martyrum pro religione Catholicorum occisorum: Londini in Anglia, passio Thomae Wilzoni sive Somers.“ Dann folgt ein kurzer Bericht über Fr. Wilsons Martyrium und auf p. 95 desselben Werkchens wird Fr. Roberts Märtyrertod kurz mitgeteilt; zum Schlusse heißt es: „Sein Leib wurde wie der des vorerwähnten Wilson zu den englischen Benediktinern nach Douai in Flandern gebracht, wo er mit Liebe und Ehrfurcht aufbewahrt wird.“

Es scheint somit keinem Zweifel zu unterliegen, daß jener an einem Knochen befestigte Papierstreifen die jetzt zu St. Edmund vorhandenen Reliquien mit den vormals zu St. Gregorius befindlichen Überresten der ehrwürdigen Märtyrer identifiziert.

Im Hinblick auf das große Interesse, welches Vater John Roberts in uns, seinen Ordensmitbrüdern, erwecken muß, mögen jene Zeilen, welche in Raisses Werkchen der Lebensbeschreibung dieses Benediktinermärtyrers beigefügt sind, in lateinischer Sprache wiedergegeben werden:

»Non est, credite, poena quam videtis,  
Quae puncto tenui citata transit  
Nec vitam rapit illa sed reformat.  
Felices animae, quibus per ignem  
Celsa scandere contigit Tonantis,  
Quas olim fugiet perennis ignis.

*P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig.)*

## Die Zistercienser und der Weinbau im unteren Elsaß.

Von Luzian Pfleger.

Die großen Verdienste der Zisterziensermönche um die Entwicklung der Landwirtschaft und der rationellen Bodenkultur im Mittelalter sind durch neuere Forschungen namhafter Wirtschaftshistoriker hinlänglich gewürdigt worden. Immerhin bleibt der Spezialforschung noch gar manches auf diesem Gebiete zu tun übrig, speziell den Einfluß einzelner Zisterzienserklöster auf die Entwicklung des Weinbaues ihrer Gegend, soweit es die mitunter recht spärlichen Quellen gestatten, festzustellen. Die Geschichte der elsässischen Zistercienser, die sehr bedeutende Abteien innehatten, ist zudem überhaupt recht stiefmütterlich behandelt, so daß es an der Zeit wäre, ihnen die verdiente Aufmerksamkeit nicht länger vorzuenthalten. Wenn in vorliegendem Aufsatz versucht wird, die Tätigkeit der unterelsässischen Zistercienser auf dem Gebiete der Rebenkultur zu würdigen, so ist sich der Verfasser wohl bewußt, daß er auch von einer annähernd erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes weit entfernt ist. Eine

solche ließ das unzulängliche — ohnehin mühsam zusammengesuchte — Material nicht zu.

Trotz ihrer ungewöhnlichen Strenge gestattete schon zu St. Bernhards Zeiten die Zisterzienserregel, daß auf den Wirtschaftshöfen oder Grangien die Rebe „sorgfältig und mit Fleiß“ kultiviert wurde.<sup>1)</sup> Die Statuten Raynalds vom Jahre 1134 verbieten, den im Kloster erzeugten Wein nur maßweise, im Krüge, zu verkaufen,<sup>2)</sup> sie gestatten also den Verkauf in größerer Menge, was auf beträchtliche Produktion schließen läßt. Aber schon im Jahre 1182 hatte sich das Bedürfnis fühlbar gemacht, bei manchen Klöstern ein Schanklokal zu haben, wegen des großen Volksandranges an den zahlreichen Festtagen der Abteien.<sup>3)</sup> Das Generalkapitel gestattete daher, daß außerhalb der Ackerhöfe oder der Klöster ein eigenes Haus für den Ausschank bestimmt wurde, wo man den Wein an Weltliche ausschenken könne, jedoch nur durch Laien. Den Mönchen und Konversen ist der Eintritt in dasselbe strengstens untersagt.<sup>4)</sup>

Daß in der Folgezeit mit Wein ein schwunghafter Handel betrieben wurde, erhellt aus dem Beschlusse des Generalkapitels von 1195, worin den Äbten, welche Wein und Wolle verkaufen, verboten wird, durch ihre Züge die Ackerhöfe der einzelnen Klöster zu sehr zu belästigen.<sup>5)</sup> Durch ihren rationellen Betrieb des Rebbaues wurden die Zisterzienser für manche Gegenden die eigentlichen Begründer der Rebenkultur. So verdankt, um nur ein Beispiel zu geben, der Rheingau seinen Ruf neben dem Benediktinerkloster Johannisberg vor allem der Zisterzienserabtei Eberbach.<sup>6)</sup>

Nun können wir den Weinruhm des Elsasses zwar nicht den „grauen Mönchen“ zusprechen. Denn schon in der Karolingerzeit brachten die mächtigen Benediktinerklöster, wie Weißenburg, Maursmünster, Murbach und andere, den von den Römern ehemals eingeführten Rebbau zu hoher Blüte.<sup>7)</sup> Und so blieb es lange,

---

<sup>1)</sup> Vergl. Cap. II der Konversenregel bei Martène et Durand, Thesaurus Nov. Anecd. IV, 1651.

<sup>2)</sup> Cap. 54 bei Guignard, Les Monuments primitifs de la Règle cistercienne, Dijon 1898.

<sup>3)</sup> Winter, Die Zisterzienser des nordöstl. Deutschland, I, 115 (Gotha 1868).

<sup>4)</sup> Martène l. c. ad ann. 1182, stat. 6, p. 1254.

<sup>5)</sup> Ibid. ad ann. 1195, st. 7, p. 1282.

<sup>6)</sup> Vergl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh. I<sup>2</sup>, S. 25.

<sup>7)</sup> Vergl. Dr. A. Hertzog, Die Entwicklung und Organisation des elsässischen Weinbaues im Mittelalter Jahrb. f. Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens XII (1896), S. 6 ff. Hier werden die Zisterzienser nicht berührt, auch nicht in einem andern zum Teile geschichtlichen Aufsätze: Les vins d'Alsace, Revue Alsacienne IX (Paris 1885/86) p. 68—76.

so daß zur Stauferzeit der vielgewanderte Gotfried von Viterbo den Weinbergen des Elsasses den höchsten Ruhm zollte.<sup>1)</sup>

Um diese Zeit saßen aber die Zisterzienser schon lange im Lande, im oberen Elsass sowohl — in den Abteien Lützel und Pairis — als im unteren. Und gerade hier, im nördlichen Teile können wir sie für manche Gegenden als Begründer und Förderer des Weinbaues betrachten. Die Abteien, die hier in Betracht kommen, sind die ehemaligen Klöster Baumgarten und Neuburg.

Gegründet im Jahre 1125 vom Straßburger Bischof Kuno von Michelbach in einem lieblichen noch ungerodeten Talgrunde mit sanft aufsteigenden, sonnigen Berghängen, bot Baumgarten<sup>2)</sup> den von Bischof Gebhard im Jahre 1148 aus Beaupré herbeigerufenen Zisterziensern die besten Bedingungen zu einem ergiebigen Weinbau. Die vom Grafen Hugo von Metz und Dagsburg dem Kloster geschenkten Berggelände „Buochsperg“ und „Burgerith“ hatten die eifrigen Mönche bald gerodet, und sie erscheinen bereits 1195 als „vineae de Borspech et de Birkereth“ in der Bestätigungsbulle des Papstes Cölestins III.<sup>3)</sup> Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Beispiel der Mönche auf die Bewohner der Umgegend, die noch heute zu den weinreichsten Gegenden des Elsasses gehört, eingewirkt hat<sup>4)</sup> In den umliegenden Ortschaften hatte das Kloster reiche Rebengüter. In der angezogenen Konfirmationsbulle von 1195 werden ausdrücklich die Weinberge von Dambach, von Blienschweiler, Nothalten, Zellweiler bestätigt.<sup>5)</sup> In einer Urkunde Bischof Rudolfs von 1171 erscheinen Rebäcker in der Gemarkung von Stotzheim.<sup>6)</sup> Alle diese Orte produzieren noch heutzutage viel Wein. Aber auch weiter nach Norden besaß Baumgarten Weinpflanzungen. In der sehr bedeutenden Schenkung des Edlen Walfried von Bischofsheim, welche Bischof Heinrich im Jahre 1191 ratificierte, sind auch Rebäcker in Bischofsheim und dem benachbarten Griesheim erwähnt: in letzterem Dorfe, das wohl früher mehr Reben pflanzte als heute, schenkt Walfried 29 Rebgüter, ferner 10 andere bei dem der Abtei benachbarten Kloster Andlau.

Aus alledem erhellt, daß Baumgarten, das nie besonders reich war, im Verhältnis zu seinem Grundbesitz recht viele Weinberge bestellte. Weitere Nachrichten über diese Art wirtschaft-

1) »Talia vineta non vidit in orbe poeta«, Zeitschr. f. Gesch. des Ober-rheins N. F. VI (189.) S. 185.

2) Vergl. dafür meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Jahrg. XXI (1900), S. 306 – 315; 505 – 519.

3) Würdtwein, Nova subsidia diplomatica X, 170 sq.

4) Vergl. Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg (1880) II, 453.

5) de Tambach, de Blineswilre, Notehalt, Cella.

6) Apud Stotesheim, Würdtwein X, 35.

licher Tätigkeit der Abtei sind leider nicht erhalten. Jedenfalls aber gelang es den Bemühungen der Mönche, auch dann, als das Kloster bereits ganz darniederlag, vorzügliche Weine zu ziehen. Denn in einer Verteidigungsschrift des Konventualen und späteren Abtes Baltassar vom Jahre 1511 gegen die Anklagen, die der Klosterschaffner Arbogast beim Straßburger Bischofe wegen allerlei Mißständen und Unordnungen im Kloster eingereicht hatte, verteidigt sich Baltassar gegen den erhobenen Vorwurf unbefugten Weintrinkens: „Item hot es sich begeben, daß eins ordens Parschon uß Engellant by uns ist gewesen, sprach unser herr, wir solten im ein ehr antun und solten in zu win fieren, wan er dan in Engellant kam, daß er auch von dem elsaser win kenndt sagen; das detten wir durch geheiß unsers herren.“<sup>1)</sup> Von einem solchen Tropfen erhielten die — damals nur wenigen — Mönche wohl nicht immer, da in derselben Schrift des Klosterschaffners Angabe, daß sie keinen Zehntwein trinken wollten, bestätigt und begründet wird: „Ist wor, wir wollen keinen zehnden win trinken, dan man gite uns nit dann wasser, dan wir haben keinen schlissel zu dem keller!“

Weitaus bedeutender als Baumgarten, das nach dem Bauernkriege einging, war die Zisterzienser-Abtei Neuburg im heiligen Forste. Zu der Staufer Zeiten, deren mächtiger Gunst sie sich stets erfreute, war sie eines der reichsten Klöster des Unterelsasses, und selbst die schwersten Schicksale der folgenden Jahrhunderte vermochten ihren Ruin nicht ganz herbeizuführen.

Im Jahre 1133 von Lützel aus gegründet, also eine Enkeltochter der Abtei Morimond, deren Verdienste um die Wein- und Obstkultur den entlegensten Gegenden Deutschlands zugute kamen, ließen sich seine fleißigen Bewohner auch die mühsame, aber einträgliche Pflege der Rebe sehr angelegen sein.

Zwar war das Terrain in der Nähe des Klosters kein besonders günstiges für diesen Zweck. Aber unter den weit im Lande zerstreuten Besitzungen befanden sich manche, die der Fleiß der Mönche zu ergiebigen Weinquellen umschuf. Da war zunächst die schon in der Bulle Eugens III. vom Jahre 1147 erwähnte Grangie „Gerute“ bei Dahlenheim, in der Bulle Alexanders III. von 1177 als Grangie „Talheim“ bezeichnet.<sup>2)</sup> Wie sehr die Neuburger an ihren dortigen Güterbesitz hielten, beweist der Streit um die von dem Edlen Rorich von Daleheim zuerst dem Kloster geschenkten, dann wieder entzogenen Güter, in welchem der um den Schiedsspruch angegangene Kaiser Friedrich

<sup>1)</sup> Bezirksarchiv des Unterelsaß, G. fasc. 1552.

<sup>2)</sup> Die Bullen bei Schöpflin, *Alsatia diplomatica* I. 234 u. 261. Dieses Gerute wurde bisher immer mit dem im Weilertale gelegenen Gereuth identifiziert. So bei Nartz, *le val de Villé* (1887) p. 135.

Barbarossa die fraglichen Güter der Abtei zusprach.<sup>1)</sup> Auch später mehrten sich die Dahlenheimer Besitzungen. Durch Urkunde vom 27. April 1297 schenkt Witschardus armiger de Taleheim et Agnes eius uxor dem Kloster Neuburg zwei Weinäcker an dem „Nuwen Gesetze“ im Banne Talheim.<sup>2)</sup> Der auf dem Geruter Hof gebaute Wein muß von besonderer Güte gewesen sein. In einer Schenkungsurkunde vom 16. August 1274, worin die Witwe Juntha des verstorbenen Hagenauer Bürgers Berward der Abtei Neuburg ihre sämtlichen Liegenschaften und beweglichen Güter in Hagenau und Dauendorf verschreibt, bedingt sich dieselbe für lebenslängliche jährliche Pension für sich und ihre Kinder neben anderen Naturalien auch ein halbes Fuder weißen Weines von den Höfen in Bergbieten oder Gerute aus.<sup>3)</sup> Der Klosterhof zu Dahlenheim wurde während des Bauernaufstandes von 1525 verwüstet und der damalige Abt Rudolph von Neuburg sah sich genötigt, im Jahre 1526 dem Bischof Wilhelm „den hoff genant zu Gerüt, gelegen bey dem Dorff Dalheim mit hüsern, schüren, . . . Reben“ zu verkaufen, ebenso alle Güter und Reben im Banne zu Bergbieten.<sup>4)</sup>

Wir sehen, daß die Abtei auch in dem ganz nahen Bergbieten<sup>5)</sup> Ländereien besaß, die sie schon früh zur Rebenkultur benützte. Schon im Jahre 1156 hatte der Abt Neudung, ein überaus tüchtiger Ökonom, vom Straßburger Domkapitel bebaute und unbebaute Äcker am Berghang in „Bathenheim“ erworben, gegen Übergabe anderer Länder in Wickersheim,<sup>6)</sup> wohl nur in der Absicht, guten Boden für erträglichen Rebbau zu bekommen. In dieser Gegend scheint der Weinbau des Klosters von ganz bedeutendem Umfang gewesen zu sein, den Weinzinsen nach zu schließen, die es an die Abtei Maursmünster zu zahlen hatte. Im Jahre 1289 kaufte es sich für die beträchtliche Summe von 20 Mark Silbers von der lästigen Verpflichtung los, als Maursmünster Geld brauchte für Reparatur der Klostergebäude.<sup>7)</sup>

Auch in den nahe bei Bergbieten gelegenen Orten Hermolsheim, Flecksburg und Dorlisheim — alles gute

<sup>1)</sup> Vergl. Stumpf, Die Reichskanzler nr. 4170.

<sup>2)</sup> duos agros cum una vierdeczal viniferos, Bezirksarchiv Straßburg H 932 (2) orig. perg.

<sup>3)</sup> Bezirksarchiv H 934 (2) orig. perg.

<sup>4)</sup> Urkunde vom 23. März 1526. Orig. perg. Bezirksarchiv G 148 (5).

<sup>5)</sup> Beide Orte Dahlenheim und Bergbieten liegen in weinreicher hügeliger Gegend in der Nähe des Städtchens Molsheim.

<sup>6)</sup> Straßburger Urkundenbuch I, 89. Unter Bathenheim kann nur Bietenheim, also Bergbieten gemeint sein. Grandidier und nach ihm Clauss, Histor. topogr. Wörterbuch des Elsasses s. v. halten es irrig für Bietlenheim. Dem Dinghof der Grafen von Henneberg in Bergbieten war Neuburg zinspflichtig. S. das Rodel bei Grimm, Weistümer V, 436 f.

<sup>7)</sup> Urkunde vom 22. April. Bezirksarchiv H 931 (15) orig. perg.

Weingelände — erwuchs den Neuburger Mönchen im Jahre 1292 durch den Straßburger Bürger Voltzo von Hagenau eine beträchtliche Rebenschenkung.<sup>1)</sup>

Wenn wir weiter das Land hinuntergehen, so sehen wir aus einer Schenkungsurkunde vom 27. März 1345, daß der reisige Knecht Fritscho Müselin von Hochfelden dem Kloster mehrere Rebäcker im Hochfelder Banne vermacht.<sup>2)</sup> Dann war es vor allem Minversheim mit seinem welligen Boden, wo das Kloster bedeutenden Weinbau trieb. Ein leichter, angenehmer Landwein war da zu erzielen, und der Ort lag nur wenige Wegstunden von der Abtei entfernt. Beträchtliche Rebenschenkungen im disigen Banne wurden dem Kloster durch das Testament des Dauendorfer Pfarrers Lutz und des Berstheimer Leutpriesters Johann von Minversheim vom 11. November 1306 zuteil,<sup>3)</sup> ferner im Jahre 1318 durch Zuwendung der Tochter Metza des Rüdiger Kalwe von Mommenheim. 1315 erhielt es schenkungsweise auch Rebäcker in dem benachbarten Waltenheim.<sup>4)</sup>

Wir rücken nunmehr immer näher an die Abtei selbst heran. Vorher bleibt noch das Priorat Selhofen zu erwähnen, im Gebirge nahe bei Ingweiler, wo schon im Jahre 1175 die Mönche eine unwirtliche Einöde in eine blühende Pflanzung umschufen;<sup>5)</sup> der Berghang wurde in einen Weinberg verwandelt, und noch im Jahre 1527 trieb das Kloster dort Weinbau, wie aus der Verkaufsurkunde erhellt, durch welche Abt Rudolph, von der Not gedrängt, die Selhofer Besitzungen samt den Reben dem Landvogte Johann Jakob von Mörsberg verkaufte.<sup>6)</sup> Im hanau-lichtenbergischen Dorfe Offweiler hatte das Kloster Neuburg ebenfalls bedeutende Weinpflanzungen. Im Jahre 1360 verkauft Abt Gotfrid viele Reben und Weingülden dem Deutschordenskomtur von Dhan, Walter von Eckwersheim. Er tat es wohl nur aus Not, denn Abt Wernher hatte noch 1342, als er demselben Ordenshause Offweiler Liegenschaften veräußerte, ausdrücklich die „rebegüter“ zurückbehalten.<sup>7)</sup>

Um diese Zeit, die Mitte des 14. Jahrhunderts, war wohl der Weinbaubetrieb der Abtei Neuburg am ergiebigsten und ausgedehntesten. Sie trieb mit Wein einen schwunghaften Handel den Rhein hinunter. Zahlreiche Schiffahrtsprivilegien deutscher

<sup>1)</sup> Urkunde vom 2. Oktober 1292. Ebenda H 936 (6 orig. perg.

<sup>2)</sup> Ebenda H 938 (1) orig. perg.

<sup>3)</sup> Ebenda H 937 (4) orig. perg.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Vergl. über dasselbe meinen Aufsatz im Straßburger Diözesanblatt 1901, Januarheft.

<sup>6)</sup> Urkunde vom 23. April 1527, Bezirksarchiv E 1968 (4).

<sup>7)</sup> Ebenda E 2371 nr. 4 u. 1. orig. perg.

Kaiser und anderer geistlicher und weltlicher Fürsten verbürgen uns dies bis ins 16. Jahrhundert hinein.<sup>1)</sup>

Aber die Rebenkultur der fleißigen Zistercienser des heiligen Forstes beschränkte sich nicht bloß auf die bisher berührten Gegenden, die durch Lage und Bodenbeschaffenheit dem Gedeihen der Reben günstiger sind, sondern sie versuchten auch in nächster Nähe des Klosters die Pflege der Weinrebe, und mit Erfolg. So beispielshalber in dem nahen Laubach, wo der Rebbau jetzt nur noch ein spärlicher ist. Hier besaß Neuburg einen seiner ältesten Ackerhöfe, und nur dem Drange der Not gehorchend verkaufte es demselben im Jahre 1378 dem Abte Friedrich des benachbarten Benediktinerklosters S. Walburg für 1500 Straßburger Denare. In der Verkaufsurkunde<sup>2)</sup> werden mehrmals Reben aufgezählt, u. a.: „6 agri viniferi niden an dem Berge genant bustereben.“ Ob aber dieser Wein von besonderer Güte gewesen sei, erscheint sehr fraglich, da von demselben jährlich dem Pfarrer von Oberhofen, wo der Abt von Neuburg Kollator war, ein Fuder verabfolgt werden musste. Und sonst erhielten die Klosterpfarrer doch nur gewöhnlichen Zehntwein.

Am meisten Spuren ehemaligen Fleißes der Zisterzienser-mönche von Neuburg weist aber das in der Nähe der Abtei liegende und unter ihrer unmittelbaren Herrschaft stehende Dorf Dauendorf auf. Die vielen Reben, die noch jetzt die sanft aufsteigenden Höhen um den Ort bedecken, verdanken ihre Einbürgerung den Mönchen von Neuburg. Da das ganze umliegende Gebiet Eigentum des Klosters war, war es ein Leichtes, auch dann noch, als die Zisterzienser die Eigenbewirtschaftung ihrer Güter mit dem Pachtsystem vertauscht hatten, eine einheitliche Behandlungsweise der Reben nach dem bewährten Grundsätzen ihrer Wirtschaftsordnungen beizubehalten. Dafür ist eine Rebenordnung, die im Jahre 1605 „ernewert“ wurde, aber aus alter Zeit herübergenommen ist -- ein alt ordnung wird sie genannt -- von besonderem Interesse, so daß sie unverkürzt hier folgen mag:

### Ordnung über Daugendorffer Reben.

Angestellt den 27. Martii 1605.

Erstlich sollen alle und jede Kürß-, Aich- und Nußbäum, wie auch in Weiler die Möllich-<sup>3)</sup> und Pfersichbäum innerhalb

<sup>1)</sup> Ich verweise dafür auf meinen Aufsatz über »Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt im M. A.« in dieser Zeitschrift XXI.

<sup>2)</sup> Erhalten in einem Vidimus von 1507. Bezirksarchiv H 1097 (1). Das Original im Gemeindearchiv zu Laubach. Vergl. darüber auch Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace II (1864) p. 200.

<sup>3)</sup> Aprikosen.

monatsfrist in grund außgerüttet und furohin zu ewigen Zeiten kheine in den Reben nachgepflanzt werden, bei straf 30 schilling pfennigen einem jeden regierenden herrn prelaten zu Neuburg.

Zum andern, wiewol auß erheblichen Ursachen auch die alten zahmen Biern- und Apfelbäum wegen großen Schattens dardurch nit geringer nachteil an Zehndten und dem Rebmann beschiebt, abzuschaffen, jedoch wurdet solliches noch der Zeit mit diesem geding eingestellt, daß wann Jemandes von eines andern einem oder mehr bäumben in seinem rebstückh ihme schaden speuren möchte, daß alsdann einem solichen burger gegönt und hiemit zugelassen sein soll, seinen schaden den geschwornen beschawern vorzupringen, von denselben ein Augenschein zu begeren und was alsdann durch sie erkhandt, sollen bedt parteien ihnen derselben erkhandtluß lassen, auch sich derogemäß verhalten.

3. Allen Unheil furohin zu vorkommen, wurdet hiemit allen und yedem burger zu Daugendorff gebotten, bei 30 schilling pfennigen, daß furohin kheine junge bäumb, es seyen gleich Apfel, Bieren, Möllelin, Pferßich oder sonß bäumb, desgleichen kheine wilden stämme in die reben Daugendorfer Banns gesetzt werden. Sondern die jungen so wol heimbsch als wilde stämme sollen ausgedolbet und in die Gärten oder sonsten anderßwo hin versetzt werden. Wurdet beineben diser Zeit zugelassen, wann einer ein stamm in beßern grundt, alß in den gärten ist, aufziehen wollte, daß der allein vier jor und nicht lenger solche stämme an orten der reben nnd nit in den Rebstücken mit grund erhalten mag. Doch soll er bei abgesetzter straff und costen noch den verfloßenen 4 Jahren soliche stämm außer den Reben widerumb in ein bequem ort versetzen und fortpflanzen.

4. Weil viel grundtes, so zu Reben geordnet, durch säumbnus und Unfleiß etlicher bürger ohnerbaut verbliben, auch dardurch die Reben in abnehmen gerahten, alß ist ieder Zeit heilsam vorsehen worden, wie auch anietzo solch alt ordnung hiemit ernewert wurt, daß furohin alle Rebstückh zu Reben verbleiben und waß abgangen wider gerüstet, mit würzling besetzt und furohin gebawt werden sollen. Mit auch diesem Anhang, daß zwüschene die Rebstückh keine rieben, Kraut, Hanff, Flachs oder dergleichen, sondern anderswohin gepflanzt werden sollen. Und wan ein Rebstückh in zweyen Jaren ohngebawen verbleibt, solle dasselbige dem Gotzhaus nach altem herkhomen und recht furohin verbleiben. Werden derowegen die Bawschawer ir Truw geben und auch einen eydt öffentlich thun und leisten, daß sie alle so wider diese Articul verbrechen, gegen einen herrn Abbte zu Newenburg rügen und anzeigen, auch ir vleißige Achtung geben wollen, damit die Reben, wie solches gebürt, erbawen und der arme Man desto bessern Nutzen darvon gehaben möge.

Diese Ordnung soll jerlich der Gemeine under der louben abgelesen und damit ein jeder vor schaden gewahret werden.<sup>1)</sup>

Man ersieht daraus, wie sehr noch in später Zeit die Zisterzienser an dem Weinbau hielten. Auch sonst waren allerlei Maßregeln getroffen, die dem Rebbau und der Weinproduktion förderlich sein konnten. Es war streng verboten, zur Zeit der Traubenreife die Reben zu betreten, selbst auf die Eigentümer dehnte sich dies Verbot aus. „Wer eigen Reben im Dauhendorffer bann oder lehnreben hat, die er bawet“, sagt ein Salbuch vom Jahre 1550, „und um eines andern Rebstück gehet dribeln (Trauben) abschneiden und darbye gefunden wirt und gerigt wirt, sol einem Apt zu Nuwenburg abdragen 30 schilling pfennig zu frevel, wirt aber einer by Nacht gefunden dribel abschneiden oder winuß dem herbstuß den Zehnerbitten nemen, wil im mein her die strof vorbehalten haben und stroffen nach sinem gefallen.“<sup>2)</sup> Die Reben zu Dauendorff standen unter der Aufsicht eines besondern „Rebmeisters“, der die Tagelöhner beaufsichtigte und die Frohntage bestimmte, an denen die Bürger in den Reben für das Kloster zu arbeiten hatten. Jeder Bürger ist verpflichtet, jährlich „zwen frontagen im berg zu rüren“ und „ein frontag zu hacken.“<sup>3)</sup>

Einer besondern Kontrolle hatte die Abtei die Wirte in den ihr unterstehenden Dörfern Dauendorf, Uhlweiler und Niederaltorf unterstellt. Die Äbte gingen von dem löblichen Grundsatz aus, daß jeder ehrliche Mann für sein Geld auch reinen Wein fordern könne. Darum hatte der Schultheiß zu Dauendorf und der Vogt von Uhlweiler — Neuburg besaß seit 1337 die Vogtei über Uhlweiler und Niederaltorf — jährlich zwei Männer zu bestimmen und zu vereidigen: „Winstecher“, welche die Maße der Wirte kontrollieren, „den win schetzen und uffthun und so einer rigbar ist, den angeben und rigen.“ So heißt es in der alten Dauendorfer Ordnung, die noch nähere Bestimmungen über das Wirtswesen hat: „Item wann ein wirt ein faß mit win wil uffthun, sol er die Winsticher inn keyler [Keller] firen, daß sie das faß besichtigen und anzapfen, darnoch sol der wirt by sinem eyde den winstichern sagen, wie er den omen koufft hab, alsdann sollen die winsticher by irer truw so sie an eins eyd statt versetzt haben, dem wirt den win schetzen, daß er aus allerheichschit nit mer an eim omen hab, den 16 pfennig und uffs wenigst nit weniger denn 8 pfennig und also das mittel halten..“

1) Aus einem Salbuch des Klosters, Bezirksarchiv H fasc. 1070 (auch 1072) fol. 1.

2) Bezirksarchiv H 1072 fol. 80.

3) Salbuch von 1550. Ebenda H 1070 fol. 32.

Die Wirte sollen geeichtes Hagenauer Maß haben. Sie dürfen ferner keine gemeine Dirnen oder Landfahrer länger als eine Nacht beherbergen, bei 30 Schilling Strafe, bei schlechtem Wetter dürfen sie höchstens drei Tage behalten werden. Ebenso darf Nachts nach 9 Uhr den Bürgern kein Wein mehr aus-  
geschenkt werden.<sup>1)</sup> Dieselben Vorschriften gelten für die Wirte der anderen Gemeinden, Uhlweiler und Altorf.

Nach einem Rechnungsbuche vom Jahre 1700 hatte der Wirt von jedem Ohm Wein, den er ausschenkte, dem Kloster 5 Schilling Umgelt zu entrichten. Die Abtei selbst besaß in ihrer nächsten Nähe eine Schenke, die sei nebst einer Anzahl Äcker und Wiesen einem Laien verpachtet hatte.

Die meisten ihrer entlegenen Besitzungen, die der Abtei den meisten und besten Wein lieferten, wie zu Bergbieten, Dahlenheim u. a. hatte sie nach dem unseligen Bauernkriege, der auch Neuburg nicht verschont hatte, veräußern müssen. Nach demselben bewahrte sie von ihrem alten Glanze nur noch die Erinnerung. Aber wengleich das Kloster nur noch ein Schatten des frühern war, brauchte es einer Aufzeichnung vom Jahre 1723 zufolge jährlich für seinen eigenen Bedarf doch noch das stattliche Quantum von 500 Ohmen Wein.<sup>2)</sup> Davon erhielten der Pfarrer von Ettendorf 25 Ohmen, der von Dauendorf 40, die protestantischen Prediger von Rotbach und Oberhofen — in lichtenbergischem Gebiet — je 30 und 25, der Prior des zur Abtei gehörigen Priorats Marienbrunn 20 Ohmen.<sup>3)</sup>

Um diese Zeit, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, zählte die ehemals so blühende Abtei unter die ärmsten ihres Ordens. Da kam die große Revolution und ließ sie verschwinden, wie so manche andere geistliche Stiftung. Noch im Jahre 1790, am 17. Dezember, schrieb der letzte Abt Ignaz Dreux, der im Einverständnis mit dem Konvent angesichts der drohenden Zukunft Maßnahmen getroffen hatte, um nach Kräften zu retten, was zu retten war, mit betrübtem Herzen, daß er die Arbeiten an einer drei Morgen umfassenden jungen Rebenpflanzung eingestellt habe; verkaufen könne man sie nicht, da sie erst 2 oder 3 Jahre bestehe, jetzt werde sie zugrunde gehen: *le coeur saigne de voir déperir la plus belle plantation de la basse Alsace, pour la quelle j'ai eu tant de soin et employé tant d'argent.*<sup>4)</sup>

Soviel über die Tätigkeit der unterelsässischen Zisterzienser-  
mönche auf dem Gebiete des Weinbaues. Noch mehr Interesse dürfte eine ähnliche Untersuchung für die Zisterzienser des

<sup>1)</sup> Nach dem Salbuch von 1550, H 1072 fol. 82 f.

<sup>2)</sup> Bezirksarchiv H fasc. 940.

<sup>3)</sup> Nach einem Bericht von 1783. Ebenda H fasc. 1060.

<sup>4)</sup> Brief ohne Angabe des Adressaten. Bezirksarchiv H fasc. 1060.

oberen Elsaß beanspruchen; bei so mächtigen Abteien wie Lützel und Paris mit ihren weiterstreuten Besitzungen in einem Landstrich, der mit Recht von jeher seiner großen Weinproduktion wegen berühmt war, werden wohl auch die einschlägigen Quellen reichlicher fließen. Möge sie bald angestellt werden!

## Die letzten französischen Bischöfe von Metz.

Nach einem im »St. Vincent's Journal«, St. Vincent College, Pennsylv., veröffentlichten Artikel der »Pall Mall Gazette« mitgeteilt von P. Odilo Stark, O. S. B., Göttweig.

Es dürfte nicht uninteressant sein, einige Tatsachen, welche mit der vor kurzem erfolgten Berufung des hochwürdigsten Abtes Willibrord Benzler von Maria Laach auf den Bischofsstuhl von Metz in Lothringen eng verknüpft sind, den Lesern der „Studien“ vorzuführen.

Bekanntlich hat die feierliche Zeremonie der Beidigung des neuen Bischofs in Gegenwart des Kaisers Wilhelm stattgefunden. Diese Feierlichkeit machte großen Eindruck — wie es berechnet war — auf die Franzosen, welche sich für das Schicksal ihrer verlorenen Provinzen noch immer interessieren und die fortschreitende Germanisation von Elsaß-Lothringen mit stillem, aber desto größerem Grimme beobachten. Seit der Einverleibung dieser beiden Provinzen war es das erste Mal, daß die Beidigung des Metzter Bischofs in Gegenwart des deutschen Kaisers selbst stattfand. Die vorhergehenden Inhaber des bischöflichen Sitzes von Metz seit dem deutsch-französischen Kriege hatten diese bedeutungsvolle Formalität stets vor dem dortigen Repräsentanten des deutschen Reiches vollzogen und man machte von dieser Sache niemals viel Lärm, da man wußte, wie unangenehm sie für eingeborene und mit den Traditionen Lothringens aus der französischen Periode verwachsene Prälaten war und sein mußte. Nach dem vor mehr als zwei Jahren erfolgten Ableben des letzten Bischofs François Louis Fleck beschloß die Regierung, die bisher geübte Quasi-Neutralität in jeder Beziehung vollständig aufzugeben: der „Bischofsstab“ von Metz sollte dem neudeutschen Patriotismus ebenso zur Verfügung stehen wie irgend eine „Pickelhaube“ der dortigen Garnison.

Der Umstand, daß die Sedisvakanz nach Bischof Flecks Tode volle zwei Jahre dauerte, läßt deutlich genug erkennen, wie delikate die daraus sich erhobenen Fragen sein mußten und wie fest entschlossen Kaiser Wilhelm war, gegen die französischen Sympathiegefühle und Rachegefühle sein Maxim „*Sic volo, sic jubeo*“ zur Ausführung zu bringen.